

# Sieben Empfehlungen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht in Bremen

Stand: 09.03.2017

Als Reaktion auf eine ausufernde Präsenz von Spielhallen und Sportwettbüros im Stadtbild des Bremer Westens gründete sich im Sommer 2015 auf Initiative des Präventionsrates Bremen West die *Arbeitsgruppe Glücksspiel* mit Mitgliedern aus folgenden Institutionen: Bremer Fachstelle Glücksspielsucht, Landesinstitut für Schule, Gesundheitstreffpunkte e. V., Wilde Bühne Bremen e. V., Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V., Weisser Ring e. V.

Anlässlich des bundesweiten Aktionstages gegen Glücksspielsucht am 28.09.2016 veranstalteten die Mitglieder einen gemeinsamen Fachtag für ein interessiertes Publikum mit Beiträgen von Referentinnen und Referenten zum Thema Glücksspielsucht aus der Sicht von Forschung, Betroffenen, Angehörigen, Beratung und Prävention. Gruppenarbeit, Diskussionen und Dokumentation rundeten den Fachtag ab.

In Abgleich mit den Ergebnissen des Fachtages erarbeitete die Arbeitsgruppe Glücksspiel folgende Empfehlungen, um eine aktuelle fachliche, politische und gesellschaftliche Diskussion zu den Themen Glücksspiel und Glücksspielsucht in Bremen zu befördern. Die Arbeitsgruppe bleibt bestehen und wird die Empfehlungen weiter verbreiten sowie bremenweit diskutieren:

**1. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Prävention kann Schaden frühzeitig begrenzt werden:** Jugendliche und junge Erwachsene in der Orientierungsphase stellen eine Risikogruppe für die Entwicklung glücksspielbezogener Probleme dar. Die Prävention der Glücksspielsucht soll fester Bestandteil schulischer und außerschulischer Suchtprävention sein. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren soll das Bewusstsein gegenüber Glücksspielproblemen, ihrer Entstehung und möglichen Hilfeangeboten nachhaltig erhöht werden.

**2. Starke Präsenz und Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten schaffen Probleme:** Die derzeit hohe Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten ist deutlich zu reduzieren. Insbesondere gefährdete Personengruppen (Jugendliche sowie Problemspielerinnen und Problemspieler) bedürfen eines besseren Schutzes. Geeignete Maßnahmen sind u.a. Werberestriktionen, das Verbot gewerblichen Automatenspiels in Gaststätten, verbindliche Ausweiskontrollen und Mindestabstände von Spielhallen und

Wettbüros sowohl untereinander als auch zu weiterführenden Schulen und anderen Einrichtungen für Minderjährige.

**3. Unterstützung der Selbstkontrolle ist zentral:** Problemspielerinnen und Problemspieler sollen durch strukturelle Maßnahmen die Möglichkeit bekommen, die Kontrolle über ihr Spielverhalten zurückzugewinnen. Eine zielführende Maßnahme ist die Etablierung einer standort- und spielformübergreifenden SpielerInnensperre, die sowohl persönlich an einem beliebigen Spielort als auch in Abwesenheit vom Spielort eingerichtet werden kann. Darüber hinaus ist die verbindliche Einführung einer spielformübergreifenden, personengebundenen SpielerInnenkarte anzustreben, die sowohl eine lückenlose Umsetzung der SpielerInnensperre erleichtert, als auch die Nutzung individueller Einsatz- oder Verlustgrenzen erlaubt.

**4. Bedeutsamkeit von Kontrolle und Sanktionen:** Kontrollen von Jugend- und SpielerInnenschutzmaßnahmen sollen regelmäßig, verdeckt und unangekündigt durchgeführt werden. Verstöße sind zeitnah in Form von Geldbußen bis hin zu Konzessionsentzügen zu sanktionieren.

**5. Qualifizierte Ausstiegshilfen sind wichtig:** Die psychosozialen und finanziellen Belastungen, die mit dem Krankheitsbild der Glücksspielsucht einhergehen, sind mannigfaltig und verlangen nach einem qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsangebot sowohl durch professionelle Fachkräfte als auch durch Selbsthilfegruppen. Das bereits bestehende Versorgungsangebot muss aufrechterhalten und kontinuierlich ausgebaut werden.

**6. Die Einrichtung einer bundesweit agierenden Glücksspielbehörde bündelt Kompetenzen und schafft Rechtssicherheit:** Eine konsistente und kohärente Regulation aller Glücksspielformen wird durch eine zentrale und unabhängig agierende Glücksspielbehörde möglich, deren Zuständigkeit sich auf alle Glücksspielsegmente bezieht und der bisherigen Zersplitterung auf Bundes- und Landesebene entgegenwirkt.

**7. Begleitforschung ist sicherzustellen:** Es sind grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu finanzieren, vor allem um aktuelle Bevölkerungsentwicklungen aufzugreifen und Veränderungen auf Angebots- und Nachfrageseite Rechnung tragen zu können.

**Kontaktadresse:** Dipl.-Psych. Tim Brosowski

Bremer Fachstelle Glücksspielsucht (E-Mail: [timbro@uni-bremen.de](mailto:timbro@uni-bremen.de); Tel: 0421 21868710)